



Kreisschützenverband

„Deister-Süntel-Calenberg“ e.V.

Ausschreibung Kreisverbandsmeisterschaften

(aktuelles Sportjahr)

- Allgemeines:** Die Kreisverbandsmeisterschaft wird in allen Disziplinen und Wettbewerben ausgetragen für die, eine Meldung von den Mitgliedsvereinen des Kreisschützenverbandes vorliegt. Die Altersklasseneinteilung in den einzelnen Disziplinen richtet sich nach der Sportordnung des DSB.
- Teilnahmeberechtigt:** Zugelassen sind alle Schützinnen und Schützen, Mitglied in einem Verein des Kreisschützenverbandes sind und von diesem mit einem nachweisbaren Ergebnis (z.B. VM) gemeldet wurden. Auf Verlangen ist der Schießleitung bei der Waffenkontrolle bzw. Scheibenausgabe ein gültiger Mitgliedsausweis vorzuzeigen.
- Bedingungen/Wertung:** Sämtliche Wettbewerbe werden nach den Regeln der Sportordnung des DSB geschossen. Bei nachfolgenden Wettbewerben erfolgt die Wertung in 10tel-Ringen:
- „Luftgewehr“ (1.10)
 - „Luftgewehr-Auflage“ (1.11)
 - „Luftgewehr-Teamwertung“ (1.12)**
 - „Luftgewehr liegend“ (1.18)
 - „Luftgewehr-Auflage sitzend“ (1.19)
 - „Luftpistole-Auflage“ (2.11)
 - „Luftpistole-Teamwertung“ (2.12)**
 - „KK-Auflage 50m“ (1.41)
 - „KK-Auflage 50m Zielfernrohr“ (1.43)
 - „KK-Auflage 50m sitzend“ (1.49)
 - „KK-Auflage 100m“ (1.36)
 - „KK-Auflage 100m sitzend“ (1.39)
 - „KK-Liegendkampf“ (1.80)

In den Auflage-Wettbewerben können auch Schützinnen und Schützen im Alter von 21 bis 40 Jahren DSC-intern in einer separaten Altersklasse starten.



Kreisschützenverband

„Deister-Süntel-Calenberg“ e.V.

-
- Waffen und Munition:** Waffen und Munition sowie die Ausrüstung müssen der Sportordnung des DSB entsprechen und sind durch die Teilnehmer selbst zu stellen.
- Zeitplan:** Der jeweilige Zeitplan ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten Schützinnen und Schützen. Er wird frühzeitig auf der Homepage des Kreisschützenverbandes veröffentlicht. Schützen, die Ihren Starttermin nicht einhalten, haben keinen Anspruch auf einen Nachstart. Jeder Schütze hat sich spätestens 10 Minuten vor dem Starttermin bei der Scheibenausgabe zu melden!
- Startgelder:** Für alle zugelassenen Teilnehmer wird Startgeld erhoben und den Vereinen vom Kreisschützenverband in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes bei nicht angetretenen Startern ist in keinem Falle möglich.
- Einsprüche:** Die Einspruchsgebühr wird auf EUR 25,-- festgelegt.
- Ausnahmegenehmigung:** Jugendliche, die das 12, 14. bzw. 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen auf Verlangen eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (Eltern) bzw. eine Ausnahmegenehmigung der Behörde laut nachstehender Tabelle als Original oder beglaubigte Kopie mitführen und vorlegen:
- | <u>Dokument</u> | <u>Luftdruckwaffen</u> | <u>Kleinkaliberwaffen</u> |
|---|------------------------|---------------------------|
| Einverständniserklärung | < 14 Jahren | < 18 Jahren |
| Einverständniserklärung
u. Ausnahmegenehmigung | < 12 Jahren | < 14 Jahren |
- Meldeverfahren:** Für die Meldungen ist vorzugsweise das Excel-Programm „KM-Meldungen“ des Kreisschützenverbandes zu verwenden. Möglich ist auch die Bereitstellung der Meldedaten der im Benutzerhandbuch beschriebenen Schnittstellendatei auf jeder anderen Art und Weise. Zeitliche Wünsche werden berücksichtigt, wenn diese auf der Meldung vermerkt sind und technisch umsetzbar sind. Änderungen bleiben der Sportleitung vorbehalten. Nachmeldungen können nur angenommen werden, wenn dies für die Sportleitung technisch möglich ist.



Kreisschützenverband

„Deister-Süntel-Calenberg“ e.V.

Meldeschluss:	Luftdruckwaffen	08.01.
	Lichtpunkt	08.01.
	Feuerwaffen	08.02.

Für nicht fristgemäß abgegebene Meldungen wird eine Versäumnisgebühr in Höhe von 30,- Euro erhoben. Eine fristgerechte Meldung muss bis einschließlich des jeweiligen Meldetermins erfolgen.

Liegt einer der nachstehenden Gründe vor, wird aus einem zwangsläufigen Versäumniszuschlag eine Ermessensentscheidung:

- es wurde eine Fristverlängerung beantragt und der Antrag wurde genehmigt
- es handelt sich um einen Umstand, der nicht selbst hätte verhindern werden können
- (z.B. Krankenhausaufenthalt)

Nach Ablauf einer Woche nach dem Meldetermin besteht kein Anspruch mehr auf Teilnahme an den Kreisverbandsmeisterschaften.

Punktuelle Änderungen sind bei den Meldungen zu den Kreisverbandsmeisterschaften bis eine Woche vor der jeweiligen Veranstaltung möglich. Danach wird der Meldebestand „eingefroren“ und zur Rechnungsstellung weitergeleitet.



Kreisschützenverband

„Deister-Süntel-Calenberg“ e.V.

- Meldung LVM:** Die Meldung der Schützen erfolgt ausschließlich durch den Kreisschießsportleiter. Erhält der Kreisschießsportleiter von einem Schützen nicht ausdrücklich eine anderslautende Weisung, wird der Schütze, im Falle der Teilnahme, automatisch zur Landesverbandsmeisterschaft gemeldet. Die Teilnahme eines gemeldeten Schützen an der Landesverbandsmeisterschaft ist Pflicht. Geht ein gemeldeter Schütze nicht an den Start wird das Startgeld dem Verein in Rechnung gestellt (Reuegeld).
- Standaufsichten:** Die Aufsichten müssen volljährig, zuverlässig und sachkundig sein. Die an der Kreisverbandsmeisterschaft teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, für jeden Wettbewerb, an denen Schützinnen und Schützen ihres Vereins teilnehmen, Aufsichten für die Kreisverbandsmeisterschaft abzustellen. Bei Verhinderung muss der Verein für Ersatz sorgen. Die oben aufgeführten Personen müssen im Verzeichnis der jeweiligen Vereine als verantwortliche Aufsichtspersonen für den Schießstand des jeweiligen Vereins registriert sein. Sie müssen den Nachweis der hierfür erforderlichen Sachkunde durch Bescheinigung des Vereins erbracht haben. Vereine, dessen gemeldete Aufsichtspersonen bzw. stellvertretener Ersatz Ihren Dienst gemäß Dienstplan schuldhaft nicht antreten, werden mit einem Strafgeld in Höhe von 25,- € belegt.
- Siegerehrung:** Kreisverbandsmeistertitel werden vergeben, wenn mindestens 1 Einzelschützen bzw. 1 Mannschaften teilgenommen haben. Für die Plätze 1 bis 3 der Rangliste werden sowohl für Einzelschützen als auch für Mannschaften Anhänger in Gold, Silber und Bronze ausgehändigt. Sollten in einem Wettbewerb weniger als 4 Schützinnen oder Schützen bzw. Mannschaften teilnehmen, wird lediglich ein Anhänger in Gold verliehen (gilt nicht für Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse). Die Siegerehrung findet an einem gesonderten Tag statt. Der Termin und Ort wird auf der Homepage des Kreisschützenverbandes frühzeitig bekanntgegeben.



Kreisschützenverband

„Deister-Süntel-Calenberg“ e.V.

- Wettkampftermine:** Alle im Terminplan des Kreisschützenverbandes aufgeführten Termine sind als vorläufig zu betrachten. Verschiebungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.
- Wettkampforte:** Die jeweiligen Wettkampforte werden im Terminplan des Kreisschützenverbandes ausgewiesen. Änderungen von Wettkampforten werden rechtzeitig bekanntgegeben.
- Sicherheitsbestimmungen:** Den Anordnungen der Standaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. Die gesetzlichen Bestimmungen, die Vorschriften der Schieß- und Standordnung und die Regeln der Sportordnung sind einzuhalten.
Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von allen Teilnehmern und Funktionären einzuhalten.
Bitte beachten Sie im Sinne eines reibungslosen Ablaufes unbedingt folgendes:
- Waffen dürfen zur Schießanlage nur in dem dafür bestimmten, verschlossenen Transportbehälter transportiert werden
 - Waffen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus-/eingepackt werden
 - Waffen dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut werden
 - Waffen dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden
 - alle Feuerwaffen müssen auf dem Schießstand mit einer so genannten Pufferpatrone mit Signalflagge versehen sein (Patronenattrappen sind nicht gestattet)
 - Beim Führen auf dem Schießstand ist eine Kunststoff-schnur (Signalfarben, auf beiden Seiten rausragend) oder zugelassene Mündungsabdeckung zu verwenden



Kreisschützenverband

„Deister-Süntel-Calenberg“ e.V.

Wettbewerb:

Gemäß des jeweils gültigen Disziplinenplans und Ausschreibung der Landesverbandsmeisterschaften des NSSV *bzw. der Richtlinien der kreisinternen KM-Meldungen für die nachfolgenden kreisverbandsinternen Wettbewerbe:*

1.11 LG-Auflage (Damen/Herren)

Mannschaftswertung: Altersklasse 10 (gemischt)

Einzelwertung: Altersklasse 10/11

1.15 LG-Auflage (DSC)

Mannschaftswertung: Altersklasse 10/50/60 (gemischt)

Einzelwertung: Altersklasse 10/11/50/51/60/61

1.41 KK-Auflage (Damen/Herren)

Mannschaftswertung: Altersklasse 10 (gemischt)

Einzelwertung: Altersklasse 10 und 11

1.45 KK-Auflage (DSC)

Mannschaftswertung: Altersklasse 10/50/60 (gemischt)

Einzelwertung: Altersklasse 10/11/50/51/60/61



Kreisschützenverband

„Deister-Süntel-Calenberg“ e.V.

Regelung des Vorschießens für alle Wettbewerbe

Startberechtigung: Das Vorschießen ist vom Schützen oder seinem Verein schriftlich beim Kreisschießsportleiter zu beantragen. Nachfolgende Gründe des bis zum Meldeschluss zu beantragendem Vorschießen sind zulässig:

- ärztliche Termine, die beim Meldeschluss zur Kreisverbandsmeisterschaft angeordnet sind
- religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades, die beim Meldeschluss zur Kreisverbandsmeisterschaft bekannt sind
- berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss zur Kreisverbandsmeisterschaft bekannt ist
- höherwertiger Wettkampf, der beim Meldeschluss zur Kreisverbandsmeisterschaft bekannt ist

Wird ein Schütze am Tage der Kreisverbandsmeisterschaft vom NSSV bzw. DSB benötigt, so ist ihm Gelegenheit zu geben, unter Aufsicht vorzuschießen. Dies gilt auch für Mitarbeiter der Kreisverbandsmeisterschaft. Das Ergebnis des Vorschießens dieser Schützen wird in die Wertung und somit in die Rangliste aufgenommen. Die erzielten Ergebnisse aller anderen Vorschießenden werden in die Rangliste „außer Konkurrenz“ aufgenommen. Mannschaften mit mehr als einem vorgeschossenen Ergebnis werden ebenfalls „außer Konkurrenz“ gesetzt. Ist der vorschießende Schütze Mannschaftsschütze, so kann er nicht mehr ausgewechselt werden.

Austragungsort: Die jeweilige Schießsportanlage auf der die Kreisverbandsmeisterschaft ausgetragen wird.

Termine: Nach dem jeweiligen Meldeschluss und vor dem Beginn der jeweiligen Kreisverbandsmeisterschaft.

Anmeldung: Jeder Schütze muss gegenüber der dort anwesenden Schießleitung deutlich zum Ausdruck bringen, in welcher Disziplin er die Kreisverbandsmeisterschaft schießen will. Entsprechend gekennzeichnete Scheiben stehen beim Kreisschießsportleiter zur Verfügung und zur Abholung bereit (Ausnahme: elektronische Schießstände). Die Scheiben bzw. Ergebnisausdrucke sind nach Beendigung des Wettkampfes von der Schießleitung abzuzeichnen und dem Kreisschießsportleiter zuzuleiten.



Kreisschützenverband

„Deister-Süntel-Calenberg“ e.V.

Datenschutz

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB, des NSSV und des Kreisschützenverbandes „Deister-Süntel-Calenberg“ erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsnamen, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in den sozialen Medien und in weiteren Publikationen des DSB sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

Durch die Teilnahme werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung anerkannt. Die Standeinteilung und die Schießzeiten der einzelnen Schützen werden auf der Homepage des Kreisschützenverbandes „Deister-Süntel-Calenberg“ bekannt gegeben. Es erfolgt keine persönliche Benachrichtigung! Regelwerk und Bestimmungen, sofern hier nicht aufgeführt regeln sich nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes in ihrer zurzeit gültigen Fassung. Änderungen dieser Ausschreibung in Form und Inhalt bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Wir wünschen allen Teilnehmern einen erfolgreichen und fairen Wettkampf.

Diese Ausschreibung ersetzt alle bisherigen Fassungen und tritt zum Sportjahr **2023** in Kraft. **Änderungen sind durch diese auffällige Schriftart kenntlich gemacht.**

Ort, Datum Springe, 23.11.2022

Udo Herrmann
(Kreisschießsportleiter)